

Gemeinde Heyersdorf / Thüringen

Dorfstraße 34c, 04639 Heyersdorf, Tel.: 03762/44603

Lärmaktionsplan Heyersdorf BAB A 4 -aktiver und passiver Lärmschutz-



Foto: Stadtverwaltung Gößnitz

BAB A4 Richtung AS Schmölln, am BW Unterführung L 2167

Bearbeiter:

Stadtverwaltung Gößnitz –Stadtbauamt- * Freiheitsplatz 1 * 04639 Gößnitz

Erfüllende Gemeinde für Ponitz und Heyersdorf

Tel.: 034493-70161; Fax: 034493-21473

e-mail: bauamt@goessnitz.de

Dipl.-Ing. (FH) Gunther Kupfer

Gößnitz, Juli 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	3
2. Lage im Raum	4
3. Öffentlichkeitsbeteiligung	5
4. Maßnahmen	6
5. Lärmschutzaktionen	
5.1. aktiver Lärmschutz	7
5.2. passiver Lärmschutz	8
6. Kosten	9
7. Beschluss der Gemeinde	9
8. Quellennachweis	10
 Anlage 1: Umgebungsärmrichtlinie 1. Bearbeitungsstufe	 11

1. Allgemeines

Mit der EG- Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, vom 25. Juni 2002, hat die Europäische Union die Geräuschimmissionen erfasst, die insbesondere von Straßen-, Schienen- und Flugverkehr ausgehen.

Am 30. Juni 2005 trat das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in Deutschland in Kraft.

Für die Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG haben Gemeinde entlang von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6,0 Mio. Kfz pro Jahr Aktionspläne aufzustellen.

Durch die Nähe zur Bundesautobahn 4 (BAB A 4) verbunden mit der geplanten Straßenbaumaßnahme im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 15, -Sechsstreifiger Ausbau der BAB A 4 Eisenach-Görlitz-, Teilabschnitt AS Ronneburg – AS Schmölln (Landesgrenze Thüringen/Sachsen) Verkehrseinheit (VKE) 5515 (Bau-km 0+000 bis 8+906,4) hat die Gemeinde Heyersdorf einen Aktionsplan aufzustellen.

Grundlage dieses Aktionsplanes bilden die Lärmkarten, die gemäß § 47c Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) durch die

1. Entwurfsverfasser des Planfeststellungsverfahrens BAB A 4 Eisenach – Görlitz, Teilabschnitt AS Ronneburg – AS Schmölln, September 2003 ¹
2. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Lärmkartierung 2007 ²

erarbeitet wurden.

2. Lage im Raum ³

Heyersdorf liegt in Ostthüringen, im südlichen Teil des Landreises Altenburger Land und grenzt im Südosten unmittelbar an den Freistaat Sachsen an.

Die Stadt Gößnitz ist erfüllende Gemeinde.

Die Gemeinde verfügt über eine Fläche von 377,6 ha und zählt 131 Einwohner (Stand 31.12.2007)

Nachbargemeinden von Heyersdorf sind

Schmölln	Landkreis Altenburger Land, Freistaat Thüringen
Thonhausen	Landkreis Altenburger Land, Freistaat Thüringen
Ponitz	Landkreis Altenburger Land, Freistaat Thüringen
Crimmitschau	Landkreis Zwickauer Land, Freistaat Sachsen

Die Entfernung beträgt

- zum Oberzentrum Gera ca. 23 km
- zum Mittelzentrum Altenburg ca. 14 km
- zum teilfunktionalen Mittelzentrum Schmölln/Gößnitz ca. 5 km
- zur Erfüllenden Gemeinde Gößnitz ca. 8 km

Die Bundesautobahn A 4 durchschneidet das Gemeindegebiet der Gemeinde Heyersdorf in einer West-Ost-Achse von ca. km 7+095,6 bis km 8+906,4 (Bauende).

Die Gemeinde selbst erstreckt sich in nördliche und südliche Richtung zur Bundesautobahn.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Beginn des Anhörungsverfahrens nach Fernstraßengesetz (FStG) wurden die Einwohner der Gemeinde Heyersdorf in dem Planfeststellungsverfahren zur BAB 4 beteiligt.

Die Veröffentlichungen erfolgten in den „Löpitzbach-Nachrichten“, dem Amtsblatt der Gemeinde Heyersdorf.

- Bekanntmachung zur öffentlichen Planauslegung, vom 15.06.2004, Ausgabe 04/04, Seite 3-4
- Bekanntmachung zum Erörterungstermin, vom 14.10.2004, Ausgabe 05/04, Seite 4
- Bekanntmachung zur 1. Planänderung und Erörterungstermin, vom 30.08.2005, Ausgabe Sonderdruck
- Bekanntmachung zum Planfeststellungsbeschluss, vom 18.01.2007, Ausgabe Sonderdruck

Die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens von der Gemeinde Heyersdorf selbst und den Einwohnern der Gemeinde Heyersdorf vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken, vor allem zum Immissionsschutz, wurden im Planfeststellungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme, vom 11.Dezember 2006, betrachtet und entsprechend gewürdigt.⁴

Desweiteren wurde die von der TLUG Jena erarbeitete Lärmkarte 2007 im Internet unter www.tlug-jena.de –Gößnitz/Heyersdorf- veröffentlicht. Im Amtsblatt der Gemeinde Heyersdorf erfolgte die Veröffentlichung am 12.12.2007, Ausgabe 07/07, Seite 4.

4. Maßnahmen

Im Rahmen der Planfeststellung wurde die von dem geplanten Straßenzug betroffene Bebauung auf Lärmauswirkungen untersucht.¹

Als Berechnungsgeschwindigkeiten wurden entsprechend dem anzuwendenden Richtlinienwerk für PKW 130 km/h und für LKW 80 km/h zum Ansatz gebracht.

Ausgehend von den Immissionsgrenzwerten, entsprechend der 16. BImSchV, wurden in der Planung für das Untersuchungsgebiet Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt und vorgesehen.

Der von der BAB A 4 künftig durch das prognostizierte Verkehrsaufkommen erzeugte Lärm, führt in der Gemeinde Heyersdorf zu Grenzwertüberschreitungen.

Im Heyersdorf sind ca. 10 Gebäude mit 1 bis 3 Seiten bis zu 5 dB(A) (Tag) und bis 10 dB (A) (Nacht) betroffen.⁵

In der Planung wurde der aktive Lärmschutz durch Maßnahmen berücksichtigt, der durch Lärmschutzwälle und -wände entlang der BAB A 4 sichergestellt wird. Gebäude mit verbleibenden Pegelüberschreitungen erhalten, dem Grunde nach, passiven Lärmschutz.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht bei allen Grenzwertüberschreitungen ein passiver Lärmschutz gewährt werden kann. Dies hängt vielmehr von dem Gebäudestruktur und deren Nutzung ab.

5. Lärmschutzaktionen

5.1. aktiver Lärmschutz

Der Planfeststellungsbeschluss, vom 11.Dezember 2006, sieht folgende aktive Lärmschutzmaßnahmen für die Gemeinde Heyersdorf im Rahmen der Straßenbaumaßnahme vor:

(Zitat aus dem Planfeststellungsbeschluss, vom 11.Dezember 2006, S. 58, Absatz: Heyersdorf)

„...Von Schönhaide kommend wird auf der Südseite der Autobahn ein durchgängiger Lärmschutzwall mit einer Höhe von 5 m ab Bau-km 7+760 bis 7+840 vorgesehen. Von Bau-km 7+840 bis 8+000 wird eine 4,5 m hohe Lärmschutzwand errichtet. Dort schließt ab 8+000 ein 4,5 m hoher Wall an, der bis Station 8+080 verläuft.

Nördlich der Autobahn kommend ab Bau-km 7+480 eine 3 m hohe Verwallung. Im Bereich von Bau-km 7+720 bis 7+800 erreicht der geplante Lärmschutzwall eine Kronenhöhe von 4 m. Von Bau-km 7+800 bis 7+920 war ursprünglich ein Lärmschutzwall mit 4,5 m Kronenhöhe geplant. Aufgrund der dadurch hervorgerufenen Verschattung des nördliche gelegenen Wohngebäudes auf dem Flurstück 10/1, Flur 2, Gemarkung Heyersdorf (Immissionspunkt H1) hat der VT auf Anregung der Planfeststellungsbehörde die Planung nochmals geändert und in diesem Bereich anstelle des Lärmschutzwalles eine Lärmschutzwand in gleicher Höhe vorgesehen, die an die im Bereich des BW 126 bis Bau-km 8+000 geplanten Lärmschutzwand anschließt. Östlich fortführend reduziert sich die Wallhöhe bis Bau-km 8+020 auf 4 m und wird in dieser Höhe bis Bau-km 8+260 geführt. ...“

Es kann davon ausgegangen werden, dass von den geplanten Lärmschutzmaßnahmen entlang der Neubaustrecke ca. 100 Einwohner entlastet werden.

5.2. Passiver Lärmschutz

Wie aus den vorliegenden Unterlagen der geplanten Straßenbaumaßnahme im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 15, -Sechsstreifiger Ausbau der BAB A 4 Eisenach-Görlitz-, Teilabschnitt AS Ronneburg – AS Schmölln (Landesgrenze Thüringen/Sachsen) Verkehrseinheit (VKE) 5515 (Bau-km 0+000 bis 8+906,4) ersichtlich ist, verbleiben vereinzelte Grenzwertüberschreitungen am Tag und in der Nacht.

Somit besteht für die betreffenden Grundstücke der Anspruch auf passiven Lärmschutz.¹

Im Planfeststellungsbeschluss wird dem Grunde nach auch der Anspruch auf passiven Lärmschutz, an einem Gebäude durch Überschreitung des zulässigen Tagesgrenzwertes und an 10 Gebäuden durch Überschreitungen des zulässigen Nachtgrenzwertes, festgestellt.⁶

Die Gemeinde Heyersdorf wird sich nach Fertigstellung der aktiven Schallschutzmaßnahmen dafür einsetzen, dass die passiven Lärmschutzmaßnahmen an den betreffenden Gebäuden, entsprechend den gesetzlichen Normen, durch den Kostenträger umgesetzt werden.

6. Kosten

Kostenträger für die BAB A 4 einschließlich der Folgemaßnahmen ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesfernstraßenverwaltung.

Kosten für die betreffenden Lärmschutzmaßnahmen der Gemeinde Heyersdorf sind nicht ausgewiesen

7. Beschluss des Gemeinderates

Der Lärmaktionsplan ist bei zukünftigen Planungen in der Gemeinde zu berücksichtigen.

Spätestens im Jahr 2011 ist der Aktionsplan auf seine Umsetzung hin zu überprüfen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heyersdorf hat den

-Lärmaktionsplan Heyersdorf BAB 4 -aktiver und passiver Lärmschutz-

in seiner Sitzung vom 11.August 2008 durch Beschluss Nr. 23 zur Kenntnis genommen.

Heyersdorf, den 12.August 2008

Leitholdt
Bürgermeisterin

8. Quellennachweis:

- (1) Planfeststellungsverfahren zur BAB A 4
Teilabschnitt AS Ronneburg – AS Schmölln –Landesgrenze Thüringen – Sachsen,
Rasterlärmkarte Heyersdorf tags, Unterlage 11, Bl.-Nr. 5.1 und Rasterlärmkarte Heyersdorf
nachts, Unterlage 11, Bl.-Nr. 5.2; Tabellen Unterlage 11,
Entwurfsverfasser Schneider und Partner, Ingenieur-Consult GmbH, Kronach; Zell am Main;
Plauen, September 2003
- (2) Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena, Lärmkartierung 2007
Veröffentlichung über www.tlug-jena.de, Juni 2007
- (3) Flächennutzungsplan der Gemeinde Heyersdorf, Entwurf, Stand 2001, S. 11
Büro für Städtebau GmbH Chemnitz, April 2002
- (4) Planfeststellungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme Verkehrsprojekt Deutsche Einheit
Nr. 15, Sechsstreifiger Ausbau der BAB A 4 Eisenach - Görlitz, Teilabschnitt AS Ronneburg –
AS-Schmölln (Landesgrenze Thüringen/Sachsen) Verkehrseinheit (VKE) 5515 (Bau-km
0+000 bis 8+906,4), Punkt XI.2 Entscheidungen zum Immissionsschutz, Seite 60 ff.
- (5) Planfeststellung für die Bundesfernstraßenmaßnahme, BAB A 4 Eisenach -Görlitz,
Erläuterungsbericht, VKE 5515, Pkt. 5.1, S. 102 ff, i.V.m Unterlage 7, Bl. 10
- (6) Planfeststellungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme Verkehrsprojekt Deutsche Einheit
Nr. 15, Sechsstreifiger Ausbau der BAB A 4 Eisenach - Görlitz, Teilabschnitt AS Ronneburg –
AS-Schmölln (Landesgrenze Thüringen/Sachsen) Verkehrseinheit (VKE) 5515 (Bau-km
0+000 bis 8+906,4), Seite 59.

Anlage 1

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Jena, Lärmkartierung Juni 2007
Veröffentlichung über: www.tlug-jena.de/content/frs/laermkartierung/uebersicht_tabelle.html,
Übersicht Tabelle, Gößnitz-Heyersdorf.

Umgebungslärmrichtlinie

1. Bearbeitungsstufe - Straßenlärm

Betroffene Wohngebäude:

- in Wohngebieten mit Lärmpegeln
> 70 dB(A) (LDEN) bzw. > 60 dB(A) (LNight)
- in Mischgebieten mit Lärmpegeln
> 73 dB(A) (LDEN) bzw. > 62 dB(A) (LNight)
- in Sondergebieten mit Lärmpegeln
> 71 dB(A) (LDEN) bzw. > 60 dB(A) (LNight)
- in Gewerbegebieten mit Lärmpegeln
> 76 dB(A) (LDEN) bzw. > 65 dB(A) (LNight)



Thüringer
Landesanstalt für
Umwelt und Geologie

300 0 300 600 Meter



© TLUG Jena, Juni 2007